

In unserer Deutschen Demokratischen Republik und hier an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft wurde durch das gemeinsame Wirken der Gesellschaftswissenschaftler der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und antifaschistisch-demokratisch gesinnter bürgerlicher Rechtswissenschaftler schrittweise das sozialistische Recht ausgearbeitet. Es wurde im Prozeß der Durchführung der sozialistischen Revolution entwickelt.

Die Schaffung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft war für die Partei der Arbeiterklasse die wissenschaftliche Waffe zur Ausarbeitung des sozialistischen Rechts, zum Kampf gegen das überlieferte reaktionäre Recht, das in der alten Ausbeutergesellschaft, im kapitalistischen Unterdrückerstaat geschaffen worden war und im Laufe von Jahrhunderten entstand. In der antifaschistisch-demokratischen Revolution und in der sozialistischen Revolution wurde das Recht des neuen Deutschlands gestaltet.

Ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung des sozialistischen Rechts waren die Beschlüsse des VI. Parteitag, war das dort angenommene Programm des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Damit wurde prinzipiell die Frage beantwortet: Was ist der Sozialismus in einem hochentwickelten Industrieland? Im Programm haben wir die Aufgabe des sozialistischen Staates formuliert. Sie besteht darin, „die umfassende Verwirklichung des Sozialismus bewußt und planmäßig zu leiten, die Produktivkräfte und sozialistischen Produktionsverhältnisse ständig zu entwickeln, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern, die schöpferische Initiative der Werktätigen zu fördern, das sozialistische Bewußtsein zu stärken und die sozialistische Ordnung vor feindlichen Machenschaften zu schützen“.

Die Prognose der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik wurde auf dem VII. Parteitag begründet. Es wurde die neue Strecke der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus abgesteckt. Dabei haben wir hervorgehoben, daß die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft durch die weitere Stärkung und Vervollkommnung unserer sozialistischen Staatsordnung gekennzeichnet sein wird.

Diese wissenschaftliche Vorarbeit ermöglichte die Ausarbeitung der neuen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Die durch demokratischen Volksentscheid angenommene sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist das **Gesetz der politischen Lebensordnung unseres Volkes**. Durch die sozialistische Verfassung wird die Grundlage der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung wie folgt präzisiert: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“

Das Programm des Sozialismus, die Beschlüsse des VII. Partei-